



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des

Vereins Wiener Hauskrankenpflege

(Vereinsregister ZI III-1322)

1120 Wien, Spittelbreitengasse 34

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

- 1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für unsere Kunden, die Unternehmer gemäß § 1 Abs 1 Z 1 KSchG sind, insbesondere für sämtliche Vermietungen oder Gebrauchsüberlassungen unserer Seminarräumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen, unserer Infrastruktur oder sonstigen Gegenstände und Geräte sowie für alle unsere entgeltlichen oder unentgeltlichen Lieferungen und Leistungen. Von diesen AGB abweichende Regelungen, speziell allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gelten nur im Fall unserer schriftlichen Bestätigung.
- 1.2 Sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und uns bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages bzw der Bestellung des Kunden sowie diesen AGB und allenfalls gesondert schriftlich vereinbarten sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns gilt als geschlossen, wenn wir nach Zugang einer Bestellung oder eines Auftrags des Kunden diesem eine schriftliche Auftrags-/Bestellungsbestätigung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt haben.
- 1.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen eines Auftrages bzw einer Bestellung des Kunden bedürfen der Schriftform, die von uns, bei sonstiger Unwirksamkeit, schriftlich zu bestätigen sind.
- 1.5 Diese AGB gelten auch für künftige Geschäfte zwischen uns und dem Kunden, auch wenn bei einem künftigen Vertragsabschluss darauf nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen werden sollte.

Spittelbreitengasse 34 / 1120 Wien / Tel. 01 54 54 544

2. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 2.1 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die in unserem Anbot oder Bestellformular oder in der jeweils aktuellen Preisliste angeführten Preise. Diese Preise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer. In der Regel sind unsere Vermietungen, sonstigen Gebrauchsüberlassungen oder Lieferungen und Leistungen nach § 6 Abs 1 Z 18 UStG nicht steuerpflichtig.
- 2.2 Wir verrechnen an den Kunden die Vermietung oder Gebrauchsüberlassung unserer Seminarräumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen, unserer Infrastruktur oder sonstigen Gegenstände und Geräte im Vorhinein, sämtliche sonstigen Lieferungen und Leistungen nach unserer Auftrags-/Bestellungsausführung.
- 2.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Besondere Verrechnungstermine müssen im Rahmen der Auftragserteilung oder Bestellung mit uns festgelegt werden. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind auf das in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene Bankkonto zu leisten.
- 2.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen oder zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten uns gegenüber nicht berechtigt.

3. Catering

- 3.1 Wir erbringen Getränke und/oder Speisenservice nur bei rechtzeitig erteiltem Auftrag und konkretisierter Bestellung der von uns bereit zu stellenden Getränke und Speisen.
- 3.2 Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung. Für in diesem Zusammenhang von uns zu erbringendem Service können wir ein mit dem Kunden zu vereinbarendes Pauschalentgelt verrechnen.

4. Technikerarbeiten

Benötigt der Kunde für bei uns durchgeführte Veranstaltungen technische Arbeiten, so ist uns dieser Bedarf rechtzeitig bekannt zu geben, damit wir die ordnungsgemäße Ausführung rechtzeitig organisieren können. Die uns hierfür anfallenden Kosten werden wir dem Kunden mit einem Organisationsaufschlag von 5 % weiter verrechnen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat die ihm überlassenen Seminaräumlichkeiten, einschließlich Infrastruktur und Inventar, unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu nutzen.
- 5.2 Der Kunde hat uns allfällige Schäden in den ihm überlassenen Seminaräumlichkeiten, einschließlich Infrastruktur, oder an dem ihm überlassenen Inventar (Mobiliar) unverzüglich zu melden. Für Schäden, die in Folge nicht umgehender Anzeige entstanden und dem Kunden zurechenbar sind, haftet der Kunde, sofern eine rechtzeitige Anzeige den Schaden geringer gehalten hätte.
- 5.3 Dem Kunden wird nur der Innenraum der jeweiligen Seminaräumlichkeiten vermietet oder zum Gebrauch überlassen. Im Zusammenhang mit deren vertragsgemäßen Nutzung ist der Kunde jedoch auch berechtigt, allgemeine Teile des Gebäudes, insbesondere Gänge, Stiegen sowie Außenflächen, die zur Erreichung der vermieteten Seminaräumlichkeiten in direktem Weg erforderlich sind, mit zu benützen. Eine darüberhinausgehende Nutzung von allgemeinen Teilen des Gebäudes ist nur mit unserer vorherigen Genehmigung zulässig.

6. Gewährleistung, Haftung

- 6.1 Wir übernehmen keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Beschaffenheit unserer Seminaräumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen.
- 6.2 Wir haften nur für den Ersatz von Schäden, deren grob fahrlässige Verursachung der Kunde nachweist. Unsere Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit ist mit dem Ersatz des positiven Schadens begrenzt, sodass insbesondere der Ersatz eines entgangenen Gewinns oder von Folgeschäden stets ausgeschlossen ist.
- 6.3 Für Gegenstände aller Art (insbesondere technische Geräte, Bekleidung, Wertgegenstände etc), die vom Kunden, seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen in unsere Seminaräumlichkeiten oder sonstigen Einrichtungen eingebracht werden, wird keine, wie auch immer geartete Haftung, insbesondere auch nicht für Diebstahl, übernommen. Alle Gefahren gehen zu Lasten des Kunden. Wir stellen für unsere Seminaräumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen keine Bewachung bei.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz jedes Schadens, der uns durch unsachgemäße Behandlung oder sonstige Handlungen durch den Kunden selbst und der ihm zurechenbaren Leute (§ 1111 ABGB), einschließlich seiner Besucher und Gäste, entsteht. Dies gilt auch für zufällig aufgetretene Schäden in den dem Kunden vermieteten oder zum Gebrauch überlassenen Seminaräumlichkeiten, einschließlich Infrastruktur, oder Inventar (Mobiliar).

7. Kündigung, Stornierung und Stornogebühr

7.1 Wir können von einem Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten,

- (a) wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, insbesondere seinen Zahlungspflichten nicht zu den vereinbarten Bedingungen fristgerecht nachkommt;
- (b) wenn die Eröffnung eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt, ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet oder dem Kunden in sonstiger Weise die freie Verfügung über sein Vermögen entzogen wird, sowie auch dann, wenn der Kunde in Zahlungsschwierigkeiten gerät oder seine Zahlungen einstellt und nicht bereit ist, den vertraglich vereinbarten Preis, die Vergütung oder das Entgelt sicher zu stellen;
- (c) wenn die Nutzung der Seminarräumlichkeiten durch den Kunden unseren sonstigen reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Gebäudes gefährdet;
- (d) wenn allenfalls notwendige behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden bzw nicht vorliegen oder wenn die Behörde eine Veranstaltung des Kunden in den Seminarräumlichkeiten verbietet;
- (e) wenn uns bekannt wird, dass die geplante Veranstaltung des Kunden in unseren Seminarräumlichkeiten den Vereinbarungen widerspricht, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen verstößt oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit zu befürchten ist, oder
- (f) im Fall höherer Gewalt.

Der Kunde ist in allen diesen Fällen keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Hingegen sind die Punkte a) bis e) einer Stornierung durch den Kunden gleich zu setzen, sodass die in Punkt 7.2 festgelegte Stornogebühr, vorbehaltlich einer anderen Regelung mit dem Kunden, fällig wird.

7.2 Der Kunde kann vom Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärungen zu den nachfolgenden Stornobedingungen zurück treten:

- (a) Rücktritt bis 60 Tage vor Buchungstermin der Seminarräumlichkeiten: 10 % des vereinbarten Entgelts,
- (b) Rücktritt bis 30 Tage vor Buchungstermin der Seminarräumlichkeiten: 50 % des vereinbarten Entgelts,
- (c) Rücktritt unter 30 Tagen vor Buchungstermin der Seminarräumlichkeiten: 100 % des vereinbarten Entgelts.

Keine Stornogebühr fällt an, kann der Kunde für den von ihm stornierten Termin eine für uns akzeptable Ersatzvermietung zu den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen an eine Drittperson vermitteln.

8. Sonstiges

8.1 Referenz

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, von uns im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes als Referenz genannt zu werden.

8.2 Verständigungspflichten, Zustelladresse

Sämtliche im Rahmen eines Vertrages geregelten Verständigungen erfolgen in einfacher Schriftform per Postzustellung, Telefaxübermittlung oder elektronischer Post.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Anschriftenänderungen unverzüglich bekannt zu geben. Wir sind berechtigt, alle Verständigungen an den Kunden an dessen zuletzt bekannt gegebene Adresse zu übersenden. Damit gilt die Zustellung als ordnungsgemäß erfolgt und dem Kunden zugegangen.

8.3 Rechtsübergang

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne unsere vorherige Zustimmung an Dritte zu übertragen.

8.4 Vertragsauslegung

Im Widerspruchsfall gelten die anzuwendenden Rechtsquellen in nachfolgender Reihenfolge:

- (a) die Bestimmungen der zwischen dem Kunden und uns abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen,
- (b) diese AGB,
- (c) die gesetzlichen Bestimmungen.

8.5 Anzuwendendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt österreichisches Recht, mit Ausnahme dessen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (BGBl 1988/96 idgF).

8.6 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einer Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden entstehen, einschließlich über das jeweilige Zustandekommen, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.